

# Amtsblatt

35

## für die Erzdiözese Freiburg

Stück 7

Freiburg i. Br., 15. Juli

1945

An meinen hochwürdigen Klerus! — Fortiunkula-Ablass 1945 — Quaestio moralis urgens — Jurisdiktion.



An meinen hochwürdigen Klerus!

Mit dem Ende des Weltkrieges sind die Sorgen des Oberhirten nicht geringer geworden und nur mit Gottes Hilfe zu ertragen. Ich weiß aber auch, daß meine hochwürdige Geistlichkeit sie mir gerne erleichtern möchte und brüderlich tragen hilft. Das Bewußtsein dieser unserer innigen Verbundenheit in Christo gibt mir Stärke und Trost.

Im Folgenden möchte ich nun zuerst der Verluste innerhalb meines Klerus durch den Krieg gedenken und dann die zahlreichen Aufgaben erwähnen, die in der Gegenwart schon auf uns harren.

Die Zahl der Priester, die ihr Leben haben hingeben müssen und als Kriegsoffer in fremder Erde ruhen, ist noch gar nicht genau bekannt. Schon zu Beginn des Jahres 1945 waren es 29. Aber in dieser Zahl fehlen jene, die wohl bei Stalingrad gefallen sind. Dazu kommen noch die Vermissten. Kein Diözesanpriester wird es vergessen, allen diesen bedauernswerten Mitbrüdern ein tägliches Memento in der heiligen Messe und in seinen Privatgebeten zu schenken. Daneben muß unsere andächtige Fürbitte jenen fünf priesterlichen Männern gelten, die in Dachau verstorben sind, um damit ein Leben seelsorgerlichen Eifers, aber auch schmerzlichster Leiden zu vollenden. Nicht minder werden wir den hochveranlagten Diözesanpriester in unserem fürbittenden Gedächtnis bewahren, der seinen glühenden Idealismus und seine caritativ schöpferische Tatkraft in Berlin durch die Hinrichtung nach langer Haft hat krönen müssen. Endlich werden wir jene sechs Mitbrüder in unser Gebet einschließen, die durch Bombenangriffe getötet wurden, und die drei andern, die in den vergangenen Wochen durch die Kugeln der SS oder sogar, wie der selbige Geistliche Rat Dekan W. Strohmeyer, nach

barbarischen Mißhandlungen eines wirklichen Martyrertodes gestorben sind.

Auch die gefallenen Theologen verdienen eine fürbittende Erinnerung. 117 haben ihr hohes, herrliches Ziel, nach dem sie so sehulich ausschauten, nicht erreichen können, zum Schmerz ihrer Eltern und ihrer auf eine Primiz harrenden Pfarrgemeinden. Wie die Zahl der gefangenen Priester ist auch die der gefangenen und vermissten Theologen noch keineswegs bekannt.

Wenn wir diese Verluste betrachten und außerdem erwägen, daß wohl in absehbarer Zeit auch die hochwürdigen Ordenspriester, die sich uns dankenswert in der Seelsorge zur Verfügung gestellt haben, wieder in ihre Klöster abberufen werden, so stehen wir vor einer brennenden Seelsorgernot, wie sie unsere Erzdiözese kaum jemals erlebte. Wir hoffen zwar, daß der theologische Nachwuchs bald wieder einsetzen wird. Aber bei der zeitlich noch völlig unbestimmten Gefangenschaft der meisten Theologen und den jetzigen gymnasiellen und hochschulischen Verhältnissen ist noch gar nicht abzusehen, wann wieder eine Priesterweihe für eine größere Zahl von Seminaristen gefeiert werden kann. Ich habe in den letzten Wochen versucht, eine Zwischenlösung zu finden; ob sie aber höheren Orts genehmigt wird, weiß ich noch nicht. In jedem Fall bitte ich den hochwürdigen Klerus, talentierten jungen Menschen Privatunterricht als Vorbereitung für den Eintritt in eine höhere Schule zu erteilen, da Aussicht besteht, daß vielleicht zwei Gymnasialkonvikte ihre Tore wieder öffnen können. Damit wird allerdings die Belastung des Klerus mit Arbeit noch größer. Ich vergesse auch nicht, wie schwierig selbst in sonst kleinen Verhältnissen die Ausübung der Pastoration bei der Zerstörung der Kirchen und Pfarr-



häuser und der Vermüstung und Evakuierung mancher Gemeinden wird. Zudem nehmen wir an der allgemeinen Verkehrs- und Ernährungsnot teil. Und doch bin ich nicht in der Lage, die Arbeit zu erleichtern. Ich muß sie vielmehr noch anhäufen, weil manches wieder in erhöhtem Maße aufzunehmen ist, was wir bis in die letzten Kriegsjahre hinein besaßen. Ich denke hier in erster Linie an den außerschulischen Religionsunterricht der Jugend. Wir kennen ja die junge Welt, die das vergangene System mit seinen Lehren und Zielen so grundverdorben hat, und wir wissen, daß es nicht leicht sein wird, die bisherige Weltanschauung aus den Köpfen und Herzen der Heranwachsenden zu verdrängen. Und doch muß es um jeden Preis im Interesse der jungen Menschen selbst und des deutschen Volkes geschehen, dem sie als dessen Zukunft angehören. Ich hoffe und erwarte, daß alle Pfarrer und Seelsorgepriester jetzt schon mit den außerschulischen Religionsstunden begonnen haben, und daß eine einheitliche Ordnung für die ganze Erzdiözese sich durch weitere Verhandlungen mit den amerikanischen und französischen Behörden erreichen läßt. Für die nötigen Schulbücher (Bibel und Katechismus) wird die Firma Herder Sorge tragen, die bereits auch mit dem Neudruck des Magnifikats begonnen hat. Als ganz besonders wichtig erscheint uns weiter die Abhaltung der Christenlehre. Denn gerade die Jahrgänge nach der Schulentlassung haben eine ganz gründliche religiöse Umstellung und Belehrung notwendig. In den Städten wird man sich um so mehr damit und mit dem außerschulischen Religionsunterricht der Volksschulpflichtigen beschäftigen können, als die Höheren Schulen noch nicht geöffnet sind. Daneben sollen freilich auch jene, die als Schüler dieser Schulen gelten, von den Religionslehrern der Mittel- und Höheren Schulen außerschulisch gesammelt und religiös unterwiesen werden. Eine Schwierigkeit wird neben dem so häufigen Raummangel dadurch manchmal entstehen, daß die Kinder ortsansässiger Eltern und die Kinder, die evakuiert sind, zusammen unterrichtet werden müssen. Es wird sich aber nach und nach in der Hauptsache um einheimische, badische Kinder handeln, weil die aus Nord- und Westdeutschland zugewanderten wieder ihren oft so schmerzlichen Heimweg antreten. Wir begleiten ihre christliche Zukunft mit herzlichen Wünschen und unserem bischöflichen Segen. Die Belehrung in der Schule wird in der Predigt eine Ergänzung finden müssen. Es sind namentlich jene Wahrheiten eindrucksvoll zu behandeln, die das vergangene System geleugnet hat. Daneben muß mit aller Wärme und Eindringlichkeit den Eltern die Pflicht ans Herz gelegt werden, die Wunden zu heilen, die dem sittlichen Leben der heranwachsenden Jugend, der weiblichen zumal, geschlagen wurden. Wie ist das, was wir jetzt erleben, doch oft so erschütternd unwürdig und das ganze Volk bloßstellend und entehrend! Wir müssen

deshalb all unsere priesterliche Liebe, aber auch unsern verantwortungsvollen Ernst und Nachdruck anbieten, um den jungen Menschen zu sagen, was sie als Christen dürfen, und was sowohl für den Christen als auch für jeden noch irgendwie anständigen Menschen eine Sünde und Schande ist und die Zukunft des ganzen Volkes zerfrißt. Durch die Belehrung auf der Kanzel und in der Religionsstunde wird zu diesem Zweck besonders auch der Sakramentempfang unablässig zu fördern sein. Wer wieder öfters und gut nach altem Schema und nicht nach neuen verwaschenen Theorien beichtet, wird auch die Gnade erhalten, den derzeitigen Gefahren zu widerstehen und sein Jugendglück nicht zu zerstören, dessen Hauptfundament nach Gottes Wort und den Gesetzen der Erfahrung in der Unschuld und Unverdorbenheit liegt. Nicht zuletzt wird dazu dienen, die katholischen Vereine wieder aufleben zu lassen, wenn auch nicht in der früheren übergroßen Zahl, sondern etwa nach den Naturständen gegliedert, also für Männer, Frauen, Jungmänner und Jungfrauen, wozu noch die Zusammenfassung der schulpflichtigen Jugend in irgend einer Form gehört.

Was die Erwachsenen im besondern betrifft, so sind bereits Pläne vorhanden, wonach ein zeitgemäßer, erweiternder und vertiefender Glaubensunterricht auch für diese gehalten werden wird, sei es in der Kirche oder in kleineren außerkirchlichen Zirkeln. Ich will in diesem Punkte mir die verpflichtende Vorschrift ersparen, doch würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn solche Fortbildungs- und Umschulungskurse zustande kommen könnten, um die letzten Reste der schulbeladenen Weltanschauung zu beseitigen. Sie werden um so notwendiger werden, als es wahrscheinlich noch längere Zeit dauern wird, bis die tief darniederliegende katholische Literatur sich wieder erholt und die durch das verschwundene System und durch die Bombenangriffe gestörten oder ganz zerstörten Verlage wieder aufleben und größere Mengen wirklich guter religiöser Schriften dem deutschen Volke zugänglich machen können. Dabei wird sorgfältig darüber zu machen sein, daß nur gesunde Lehre ins Volk getragen wird und nicht Ideen verbreitet werden, die in sich selber oder der Folgerungen wegen, die sich daraus ergeben, beanstandet werden müssen. Ich werde hier nicht minder darauf achten als in der Zeit vor dem Weltkrieg. Bei all diesen Unterrichten ist gewissenhaft jegliches zu unterlassen, was vonseiten der Besatzungsbehörden beanstandet werden könnte. Klagen, die sich etwa aus den derzeitigen Verhältnissen ergeben, sind nicht auf die Kanzel zu tragen, sondern der Kirchenbehörde zu übermitteln, damit diese bei den militärischen Behörden eine Abhilfe zu erreichen sucht. In diesem Zusammenhang sei auch gesagt, daß die Annahme nichtkirchlicher Ämter durch Diözesanpriester unserer ausdrücklichen Genehmigung bedarf.

In der ganzen Erzdiözese ist rasch bekannt geworden, daß ein Kirchenblatt genehmigt wurde.



Ich freue mich darüber aufrichtig und wünsche ihm weiteste Verbreitung. Wann das St. Konrad-Blatt wieder aufleben kann, hängt von Umständen ab, die überwiegend nicht in unserer Macht liegen. Wir werden uns aber alle Mühe geben, um diese verdienstvolle, gewaltfam vom Nationalsozialismus unterdrückte, weit verbreitete Sonntagszeitschrift neu zu beleben. Das Neuerscheinen katholischer Tageszeitungen scheint noch nicht an der Zeit zu sein. In jedem Fall wird ihre Zahl, auch bei günstigen Entscheidungen höhererseits, im Vergleich zu jenen vor dem „Umbruch“ vermindert werden müssen. Denn es war keineswegs im Interesse der Sache gelegen, so zahlreiche Blätter herauszugeben, die sich oft in ihrem Leserkreis überschneiden und nicht selten, der geringen Anzahl der Abonnenten wegen, auch nicht in der Lage waren, das Beste in guter Aufmachung zu leisten. Ich ersuche meinen hochwürdigen Klerus, in dieser Hinsicht nicht selbständig vorzugehen, sondern nur im Benehmen mit den zuständigen Behörden einleitende Schritte zu unternehmen. Ich bitte ihn auch dringend, keine Politik ohne mein Wissen und ohne meinen Willen zu machen. Einigkeit und Einheit sind uns vonnöten, nicht wilde Zersplitterung der noch gläubigen Christen oder gar Katholiken. Dabei bin ich dem Früheren gegenüber mit gebührender Dankbarkeit und Hochachtung erfüllt. Aber vielleicht gilt hier des Herren Wort: „Man gießt nicht neuen Wein in alte Schläuche“ (Mark. 2, 22). In jedem Fall sind auch die Stimmen des übrigen Deutschlands zu hören.

Auf dem kirchlichen Finanzgebiet ist die Erhebung der fälligen Kirchensteuer durch die Herren Stiftungsräte in die Wege zu leiten.

Was nun den Gottesdienst betrifft, so halten wir es durchaus für angebracht, die Feier der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen in den Abendstunden nur dann noch zu erlauben, wenn sie wegen teilweiser oder vollständiger Zerstörung der Kirchen und sonst unzulänglicher Räume für die Pfarrgemeinde notwendig werden, oder in jenen Orten, in denen eine besondere Beschränkung der Ausgeherlaubnis noch besteht. Wir verkennen keineswegs, daß diese Abendmessen auch ein mehreres für sich hatten. Aber sie waren ein Zugeständnis aus Not, sie widersprechen dem christlichen Herkommen durch lange Jahrhunderte, sie führten dazu, den Sonntag in seiner Ganzheit der Heiligkeit zu berauben und sich damit zufrieden zu geben, am Abend, nachdem der fast volle Tag der Welt geschenkt war, auch dem Herrgott noch ein dunkles Restchen zu lassen. Ein „Tag des Herrn“, eine „dies dominica“, war der Sonntag damit nicht mehr. Auch was den Empfang der heiligen Kommunion anbelangt, werden wir uns wieder an die alte, christliche Regel halten müssen, daß sie nur dann empfangen werden kann, wenn man im Sinne des Katechismus und des kirchlichen Gesetzbuches (can. 858) nüchtern ist. Wir danken in Ehrfurcht dem Heiligen Stuhl für das Entgegenkommen, das er uns

auf diesem liturgischen Gebiet bewiesen hat. Wir glauben aber auch, daß die zugestandenen Neuerungen keineswegs als Dauereinrichtungen zu betrachten sind. Von Gefühlswerten sehen wir hier ganz ab. Aber der Sonntagmorgen, geheiligt durch den Kommunionempfang mit guter Vorbereitung und Dankagung, hatte eben doch eine Sammlung und Weihe, die den ganzen Tag überstrahlten, während in das abendliche eucharistische Mahl der ganze Trubel und Sorgenlärm des Tages nur zu oft störend hineinschrie und die Stille der Seele raubte. Ein Ersatz für die Abendmessen kann durch die Einführung einer Abendandacht geschaffen werden, deren Besuch freiwillig ist und nicht unter Sünde verpflichtet. Mit der Vorverlegung des sonntäglichen Gottesdienstes auf die Vormittagsstunden und mit dem Aufhören des Krieges überhaupt wird sich auch die Zahl der Gottesdienste jener der Vorkriegszeit angleichen müssen. Es wird zwar beim Mangel an Geistlichen vorerst in einzelnen Gemeinden noch eine Trination notwendig sein, aber im Interesse der Gesundheit der Geistlichen werden wir sie nur ausnahmsweise gestatten. In jenen Pfarrgemeinden, in denen es bisher an Organisten gemangelt hat, wird in baldester Frist ein Ersatz zu suchen sein. Lehrer, die früher Organisten waren, aber den Organistendienst niederlegten und daneben auch den Religionsunterricht aufgaben, ja sogar den Austritt aus der Kirche vollzogen, kommen als Organisten nicht mehr in Betracht. Mit herzlichster Dankbarkeit begrüße ich andererseits jene charaktervollen Männer, die während der religiös so schweren Jahre ihre Treue zur Kirche innerlich und äußerlich bewahrten und sowohl den Organistendienst beibehielten als auch, trotz ihrer Zurücksetzung oder Verletzung, den Religionsunterricht weiter erteilten. Lehrer, die treu zur Kirche hielten und nur durch den nachweisbaren Zwang von oben dem Organistendienst sich entzogen, können als Organisten wieder Verwendung finden. Im allgemeinen wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Doch dürfte es im Interesse der Pfarrgeistlichkeit liegen, die Entscheidung nicht selber zu treffen, sondern der Kirchenbehörde zu überlassen. Denn ein einheitliches und grundsätzliches Vorgehen ist gerade in dieser Sache dringend notwendig.

Damit stehen wir vor der andern, nicht leicht zu lösenden Frage: wie die aus der Kirche Ausgetretenen und nun zur Rückkehr in die Kirche sich Anschließenden zu behandeln sind. Es steht fest, daß manche sich damit begnügt haben, nur als Katholiken sich abzumelden, während andere sich als „gottgläubig“ bezeichnen ließen oder sich einer andern christlichen Religionsgemeinschaft angeschlossen haben. Damit ist in den meisten Fällen auch ein öffentliches Ärgernis entstanden, das gutzumachen ist. Wir verfügen deswegen, daß die aus der Kirche ausgetretenen Katholiken erst nach einer Bewährungsfrist wieder in die Kirche aufgenommen werden dürfen. Während dieser Zeit sollen sie sich eifrig



durch den Besuch des Sonntagsgottesdienstes und durch katholische Erziehung ihrer Kinder am kirchlichen Leben beteiligen. Nach Verlauf der Probezeit sollen sie eine gute Beichte ablegen und auch damit für ihren schwer sündhaften Schritt Sühne leisten. Zu dieser Maßregel sind wir durch die Erfahrungen gezwungen, die wir in den Jahren 1933 und 1934 machen mußten. Das bloße Umschreiben der Religionszugehörigkeit genügt nicht. Es muß den Heimkehrenden innerlich Ernst sein, sonst bleiben ihre Worte nur zu oft zweckdienliche Heuchelei, und sie selber bilden für die Kirche eine Belastung. Die nur äußerlich Heimgekehrten laufen auch Gefahr, bei der nächsten Gelegenheit wieder der Kirche den Rücken zu kehren, um sich entweder keinem oder einem von der Kirche verurteilten Bekenntnis anzuschließen. Wir handeln mit diesem Verfahren noch ungewöhnlich milde. Denn die Kirche selber verlangt in ihrer Charakterfestigkeit noch anderes (vgl. can. 1325 und 2314 C. I. C.), wovon wir aber absehen möchten, den verirrtten Brüdern und Schwestern zulieb. Wir verlegen deswegen auch, besonders schwere Fälle öffentlichen Ärgernisses ausgenommen, die Absolution von der Exkommunikation, die sich die Ausgetretenen zugezogen haben, in den Beichtstuhl und nicht in die mittelbare oder unmittelbare Öffentlichkeit. (Amtsblatt Stück 35, 1942, S. 163.)

Was ganz im allgemeinen die Zugehörigkeit zur verschwundenen Partei betrifft, so glaube und hoffe ich, daß im Verlaufe der Zeit eine säuberliche Scheidung zwischen mehr oder minder gezwungenen Mitläufern und wirklich fanatischen und sogar verbrecherischen Parteigenossen möglich werden wird. Im einzelnen werden wir uns noch des näheren Klarheit darüber verschaffen, ob Stiftungsräte, die nur in ganz lockerem Verband mit dem überwundenen gestanden sind, ihres Amtes entsetzt werden müssen, obgleich sie sich als gläubige Katholiken, als regelmäßige Sakramentenempfänger und Gottesdienstbesucher und gute Familienväter erwiesen. Zur Entfernung sind jedenfalls die Vorsitzenden der Stiftungsräte ohne unsere Zustimmung nicht berechtigt. Mit den oft so schwer betroffenen Familien der verdientermaßen in Strafe Genommenen aber wollen wir in christlicher Verzeihung Mitleid haben und ihnen während der Abwesenheit des Mannes tatkräftig zu helfen suchen, soweit es uns seelsorgerlich und caritativ möglich ist. Ich füge hier an, daß es mir selber nur in leichteren Fällen gelingen wird, bei der hohen Besatzungsbehörde eine Milderung oder Freigabe zu erreichen. Man vergesse auch aus Gerechtigkeit nicht, daß schon das Mitläufertum die Macht des vergangenen Systems gestärkt hat und mittelbar an manchem schuld war, was wir alle nun bitter büßen müssen. Man bedenke weiter, wie rücksichtslos die vergangene Partei gehandelt hat und welcher großen Schaden unser katholisches Vereinsleben — von anderem ganz abgesehen — durch sie erlitt. Der Artikel 31 des Konkordates wurde nie gehalten, jede

vereinsartige außerkirchliche Tätigkeit bespizelt, jeder Ausflug einer kleinen Schar junger katholischer Menschen, selbst zum Zwecke einer Wallfahrt, unterbunden, jede Vorführung von Filmen oder Lichtbildern zur Unterhaltung der Jugend verboten und mit der Beschlagnahme der Film- und Projektionsapparate bestraft, wenn nicht eine hochnotpeinliche Untersuchung durch lange Stunden hindurch oder gar eine Gefangennahme der Geistlichen oder eine Verbringung nach Dachau verfügt wurde. Wie viele sorgenvolle Tage und Nächte sind dadurch in manche priesterliche Seele eingezogen! Es wird nun auch an der Zeit sein, alles beschlagnahmte und gestohlene Eigentum zurückzufordern, denn die Enteignung ist widerrechtlich erfolgt, das fremde Gut aber ruft nach seinem Herrn. Diese Wiedergutmachung kann bei der zuständigen Polizeibehörde oder bei uns angemeldet werden. Wir werden uns ferner Mühe geben, auch die geschlossenen Büchereien wieder zu öffnen, und die sichergestellten und beschlagnahmten, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, ebenso wie die genannten Apparate zurückverlangen. Gerade in der Gegenwart mit ihrer, auch noch durch die Bombardierung entstandenen literarischen Not wäre die Erneuerung des katholischen Bibliothekswesens von größter Bedeutung. Dergleichen haben die Kindergärten und Nähstuben, die dem fanatischen System zum Opfer gefallen sind, ein Recht, wieder aufzuleben und auf ihr entwendetes Eigentum Anspruch zu erheben.

Während der ganzen Kriegszeit, namentlich im Verlauf der letzten Kriegsmonate, sind bei uns zahlreiche Berichte über Beschädigungen oder Zerstörungen von Kirchen, Kapellen, Pfarrhäusern, kirchlichen Anstalten usw. eingelaufen. Das entstandene Trümmersfeld breitet sich über Hunderte von Kilometern aus, namentlich dem Rhein entlang und im Frankenland. In den großen Städten wurden die Luftangriffe zu einer schonungslos vernichtenden Katastrophe, so daß in Mannheim z. B. keine einzige unversehrte Pfarrkirche mehr besteht, vielmehr alles in Trümmern liegt, was die kunstbesessene Vergangenheit der letzten Jahrhunderte oder dieses Jahrhunderts schuf. Wie schmerzlich trauere ich z. B. der herrlichen Jesuitenkirche in Mannheim nach, diesem kostbaren Barockbaumerk! Ähnlich Furchtbares ist in Karlsruhe und Freiburg geschehen. Auch auf dem Lande verschwand eine Anzahl von Kirchen ganz, andere sind so zerschossen und zugerichtet worden, daß darin vorerst kein Gottesdienst mehr gehalten werden kann. Daß es nicht so bleiben darf, liegt im Interesse nicht bloß der deutschen Kultur, sondern auch unserer heiligen Religion. Wie wir aber wieder aufbauen, ist eine Frage, auf die wir noch keine beruhigende Antwort wissen. Es fehlt ja fast alles, was wir dazu brauchen: das Geld, die Baumaterialien, die unbedingt nötige Anzahl von Baumeistern und Bauarbeitern. Trotzdem müssen wir zum mindesten planen und in katholischer Opfer-



willigkeit sammeln oder uns, wo die Bauarbeiter fehlen, soweit es überhaupt möglich ist, selber zur Verfügung stellen. Gerade dadurch wollen wir unsere christliche Lebenskraft beweisen, daß wir wieder aufrichten und die Unversehrtheit unserer christlichen Überzeugung durch das Wiedererstehen der kirchlichen Gebäude ergänzen. Es war bisher innerhalb des Erzbistums wohlwollende Vorschrift, daß Neubauten oder Wiederherstellungen nur durch die Erzbischöflichen Bauämter besorgt werden dürfen. Nun aber sind der Aufgaben so viele, daß die kirchlichen Bauämter, deren Bestand auch durch Überalterung der meisten Beamten nicht mehr seine Vollkraft besitzt, zeitweilig durch andere Architekten ersetzt werden müssen, soweit sie überhaupt noch beim schmerzlichen Mangel an männlicher Bevölkerung auch für uns vorhanden sind. Die Vergabe einer Bauarbeit an Privatarchitekten bedarf aber der Genehmigung der Pläne durch uns und der Baupläne durch den Erzbischöflichen Oberstiftungsrat. Wir warnen davor, ohne gründliche Überlegung und ohne genügende Geldbeträge überstürzt mit einem Bau zu beginnen, denn wir müssen es ablehnen, mit größeren Zuschüssen einzuspringen, wenn ohne unsere Erlaubnis mit dem Bau begonnen wurde. Wir verkennen zwar nicht, wie schwer es gerade jetzt ist, Eingaben an mein Ordinariat gelangen zu lassen. Unsrerseits wird aber alles getan werden, um die Verabschiedung der Baupläne und Baueingaben zu beschleunigen, so daß eine wesentliche Verzögerung nicht zu beklagen sein wird. Wer darf es allerdings erleben, daß alle unsere Kirchen wieder in jener soliden Bauart und künstlerischen Ausführung erstehen wie vor dem Krieg, wo deren Betrachtung fast überall unsere Freude war und unser Stolz! Dazu braucht es Zeit und jenen idealen Schwung, der den mittelalterlichen Menschen beseelte und ihm die Kraft verlieh, Werke auszuführen, über deren Umfang und Pracht die Nachwelt bis auf unsere Tage staunen muß. Haben wir diese christliche Blut noch, oder sollen wir der Nachwelt überliefern, daß wir auch innerlich zerbrochen sind? Hat das Volk noch einen Rest wenigstens jener wunderbaren Opferwilligkeit, die sogar in kleinen städtischen Gemeinwesen ihren Ehrgeiz darein setzte, große Münster und Klöster zu erbauen?

Zum Schluß noch die größte aller Sorgen: Nicht bloß die Kirchen und Pfarrhäuser sind zerstört, das ganze Volk liegt am Boden wie ein Ährenfeld, über das verwüstend Sturm und Hagel niedergingen. Die Armut und der Hunger stehen vor der Tür und damit eine Gewalt, die sowohl körperlich als auch seelisch zerrüttet. Die ganze Welt weiß, daß wir uns nicht selber restlos helfen können, auch wenn wir unsere Ansprüche auf das Allernotwendigste beschränken. Ich habe mein Herz von diesem Druck durch meinen Hirtenbrief vom 1. Juni erleichtert und auch das Los unserer Gefangenen deutlich genug geschildert. So müssen wir den Herrgott bitten, daß Er

uns helfe und den siegreichen Staaten den christlichen Gedanken einflöße, nicht ein ganzes Volk büßen zu lassen, weil verbrecherische Menschen in ihrem Übermut und Wahnsinn es verführten und mißbrauchten. Aber auch wenn die siegreiche Umwelt uns hilft und die Arbeitskräfte sich mehren, müssen Stadt und Land, da wir vorerst an eine Entlassung der Gefangenen in großer Zahl nicht denken dürfen, sich zusammentun, damit das Feld bebaut und die Ernte eingebracht werde. Es muß sich die Schuljugend und die schulentlassene Jugend, soweit sie der Krieg nicht zerstreut und verzehrt hat, den Landgemeinden zur Verfügung stellen. Aber auch die Erwachsenen müssen mitschaffen in Eintracht und Opferwilligkeit, in Selbstlosigkeit, dem Ganzen zulieb und nicht bloß deswegen, um für sich selber eine größere Portion zu ergattern. Dazu ist eine Organisation notwendig, welche die Arbeitskräfte sammelt und sie da einsetzt, wo sie wirklich benötigt werden. Die Caritas in der Erzdiözese wird alles tun, was in ihrer Möglichkeit liegt, was aber von unserer eigenen Unterstützung durch Rat und Tat nicht wenig abhängt. Sie wird sich namentlich um die Verpflegung der Kranken und Alten, um die Menschen ohne Gehalt und Pension und um die Kinderlandverschickung kümmern, soweit überhaupt in Deutschland selber noch Gegenden so glücklich sind, daß sie auch noch fremder Kinder Ernährung zu tragen vermögen. Vielleicht wird auch damit zu rechnen sein, daß uns die benachbarte Schweiz trotz der Knappheit ihrer eigenen Lebensmittel in bescheidenem Umfange hilft, wie es in vorbildlicher Weise während und nach dem ersten Weltkrieg geschah. Wenn die Städte die Rückkehr ihrer früheren Bewohner, die durch das Unheil des Krieges evakuiert werden mußten oder sich selber freiwillig evakuierten, nicht mehr erlauben, weil Wohnungsnot oder Mangel an Nahrungsmitteln herrscht, so möge man das wenigstens verstehen, auch wenn es die Betroffenen als eine fast unbegreifliche Härte empfinden. Denn dadurch, daß die Einwohner der Städte sich mehren, wird auch ihre Not sich noch steigern und zu unerträglichen Zuständen führen. Umgekehrt weiß ich aber auch, daß manche kleinere Städte und Landgemeinden selber nur noch das Notwendigste besitzen und froh wären, wenn sie von Miteffern aus andern Gegenden befreit oder verschont würden. Aber Gott Lob und Dank steht ja nicht der kalte und unfruchtbare Winter vor der Tür — das wäre eine Katastrophe unvergleichlicher Art —, sondern es ist Sommer, von dem wir hoffen, daß er uns neue Ernten schenkt. Freilich, auch bis ans Dach gefüllte Scheunen werden dem Mangel nicht ganz abhelfen können, wenn die Beförderungsmittel und die Erlaubnis zu ausgleichender Versorgung der verschiedenen fruchtbaren Gegenden fehlen. So rufen wir denn den Heiligen Vater in Rom an, den wir nun wirklich auch als Nährvater betrachten. Ich weiß es, er will nicht, daß seine Kinder hungern und verhungern. Wir flehen ihn an, sein gütiges und mächtiges Wort in die



Waagschale der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zu legen. Gleich dem Heiligen Vater wollen auch wir Priester namentlich in der heiligen Messe, die das Opfer der Versöhnung ist, Gott bitten, daß Er auch die menschlichen Herzen rühre und mit seiner Gnade dazu stimme, uns wenigstens das zu lassen oder zu geben, was wir brauchen, um den Hunger zu stillen und unsere Blößen zu bedecken. Der größte Sieger ist jener, der, wie ich am Schluß meines Hirtenbriefes vom 1. Juni ausführte, als barmherziger Samaritan handelt. Obgleich mit den Juden verfeindet, nahm er sich doch des unter die Räuber Gefallenen an und sorgte dafür, daß er am Leben blieb und von seinen Wunden genesen konnte. Mit der Bestrafung der Räuber, d. h. derjenigen, die uns dieses furchtbare Unglück durch ihre Wahntheorien und ihre Verbrechen am Leib und Leben der Völker brachten, hat das nichts weiter zu tun, wohl aber mit dem andern, das der Heiland in die Worte faßte: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Und diese „Geringsten“ sind wir armen deutschen Menschen jetzt.

Getrieben von diesem Wort, wollen also auch wir Priester der Not der Gegenwart und Zukunft begegnen. Wir wollen mit leiden und mit schaffen, wir wollen trösten und aufrichten, wir wollen versorgen und vorsorgen, wir wollen der Verzweiflung des Volkes wehren, wir wollen durch Wort und Tat zur Ruhe und Überlegung mahnen, damit das Volk nicht durch Mangel an Untertänigkeit und durch wilde Zersplitterung sein eigenes Los noch verschlimmere. Wir wollen vor allem nicht Priester oder Leviten sein, die hartherzig am todwunden deutschen Volk vorbeigehen, wie jene in der Parabel des Herrn, sondern als große berufsmäßige Beter jenen bestürmen, der der Vater, aber auch der Richter aller Menschen und Völker ist.

Es segne euch, hochwürdige Mitbrüder, Gott † der Vater, Gott † der Sohn und Gott † der Heilige Geist.

Freiburg i. Br., 21. Juni 1945.

Conrad, Erzbischof

Nr. 46

Ord. 28. 6. 45.

### Portiunkula-Ablafß 1945

Wenn auch zufolge der gegenwärtigen Verhältnisse die sonst üblichen Dekrete von Rom hinsichtlich der Verleihung des Portiunkula-Privilegs nicht vorliegen, so mögen doch die Gläubigen zum Empfang der heiligen Sakramente und den vorgeschriebenen Kirchenbesuchen mit Gebeten angeeifert werden, da laut Schreiben des Apostolischen Nuntius vom 26. Juni ds. Js. die Ablässe um ein Jahr verlängert worden sind.

Wir verweisen auch auf Amtsblatt Stück 15, 1944, S. 358 mit dem Anfügen, daß für Gewinnung des Ablasses auch jene Gebetsstätten, die als Ersatz für zerstörte oder beschädigte Kirchen dienen, in Betracht kommen können; ebenso Kirchen und Kapellen, für die erstmals 1944 und 1945 ein Gesuch uns vorgelegt wurde.

Nr. 47

Ord. 30. 6. 45.

### Quaestio moralis urgens

De licitate variarum actionum, quas mulieres a militibus vi oppressae a medicis petunt, ut ab angustiis exortis liberentur, nobis quaestiones saepe proponuntur. Quibus respondemus, ut sequitur:

1° Procuratio abortus, i. e. *expulsio foetus* concepti, antequam extra matris organa vivere possit, intrinsece mala est, ideoque nunquam licita fieri potest. Est enim homicidium directum. Iure ecclesiastico procurantes abortum, matre non excepta, incurrunt, effectu secuto, in excommunicationem latae sententiae Ordinario reservatam (CIC 2350). Quae sententia valet a momento conceptionis, etiam si foetus primo evolutionis tempore putatur nondum animatus anima spirituali.

2° *Expulsionem seminis* mulieri resistenti vi obtrusam licitam esse alii theologiae moralis doctores affirmant, alii negant. Pro licitate ergo remanet saltem probabilitas externa ex auctoritate. — Mulier oppressa igitur licite a medico petere potest seminis aut expulsionem aut necationem, ante coniunctionem seminis cum ovulo, i. e. primis post oppressionem horis. Et qui de licitate huius actionis interrogatur, mulierem et medicum non potest arcere ab hac actione tamquam mala et illicita, etiam si ipse aliam sententiam teneat.

3° Si cum oppressionem periculum infectionis contagiosae coniungitur (id quod in circumstantiis, de quibus loquimur, quasi semper accidit), contra hoc periculum omne medium obiective aptum licite adhibetur, etiam si, his mediis adhibitis, semen vi obtrusum simul expellatur aut sterile reddatur.

4° Rogamus *confessarios*, ut mulieres vel adulescentulas oppressas, quae ad se accesserint, benigne recipiant, patienter audiant, paternis verbis consolentur confirmetque ac hortentur, ne, licet condicione sua gravissima, in quam absque culpa inciderunt, vehementissime afflicentur, peccatum ullum committant, immo Redemptorem, qui crucem suam innocens tulit, humillime imitentur.

Nr. 48

Ord. 4. 7. 45.

### Jurisdiktion

Den Diözesanpriestern, die aus dem Wehrdienst entlassen werden, verlängern wir die Jurisdiktion für den Bereich der Erzdiözese Freiburg bis zum 1. Juli 1946. Wegen der Ablegung der von der Kirche vorgeschriebenen Examina (Triennial- und Kura-Examen) ergeht später Weisung.

### Erzbischöfliches Ordinariat